

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **20.11.2018**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:22 Uhr
Ort: Raum Zielona Góra, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus
Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD
Herr Ingo Koch	Fraktion SPD (i. V. für Andreas Rothe)
Herr Joachim Käks	Fraktion CDU
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne (bis 18:20 Uhr)
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD
Herr Steffen Picl	Fraktion DIE LINKE. (i. V. für Veronika Piduch)
Herr Jürgen Siewert	Fraktion Unser Cottbus/FDP

Entschuldigt:

Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Olaf Biemann	Fraktion AUB/SUB
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Peter Sohst	Fraktion SPD
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Herr Christopher Neumann	Fraktion DIE LINKE. (bis 18:08 Uhr)
Herr Felix Sicker	Fraktion UNSER Cottbus/FDP
Herr Ingo Scharmacher	Fraktion AfD (ab 17:15 Uhr)
Herr Lars Bosse	Fraktion AfD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 5 Mitglieder anwesend, 4 Mitglieder entschuldigt, 2 Stellvertreter.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung einstimmig bestätigt (7:0:0):
TOP 1.2 des nicht-öffentlichen Teils wird verschoben in den öffentlichen Teil unter TOP 3.14, weil es zur Thematik „Vorläufiges Insolvenzverfahren eines freien Trägers“ eine öffentliche StVV-Vorlage gibt.

- Die Protokolle der Sitzung vom 16.10.2018 werden einstimmig bestätigt (7:0:0).

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Prüfergebnis Teilnahme der Stadt Cottbus an der Ehrenamtskarte

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage).

Herr Picl: Wie ist die Beteiligung der Initiative in anderen Städten?

Herr Dr. Niggemann: Wie in der Präsentation benannt, sind es mehr als 125 Institutionen und Gemeinden.

Herr Picl: Die Ehrenamtskarte hat eher symbolischen Charakter. Attraktiver wäre eine Ermäßigung im ÖPNV.

Herr Dr. Niggemann: Bittet, die Entscheidung erst zu treffen, wenn das Innenministerium sich zum Haushalt 2019 ff. geäußert hat, um ggf. Hinweise zu freiwilligen Leistungen in die Entscheidung zur Ehrenamtskarte einzubeziehen.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-017/18 (2. Lesung)

Aktualisierung/Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Wasielewski erläutert die eingearbeiteten Änderungen (siehe Synopse, Anlage 2 zur Beteiligungsrichtlinie, Stand 07.11.2018), über die noch einmal diskutiert wird. Herr Käks wünscht diverse Änderungen und Ergänzungen. Über die Vorlage wird nicht noch einmal abgestimmt. Zu Einzelfragen können Anträge gestellt werden.

TOP 3.2 – 3.11

Zu den Vorlagen TOP 3.2 bis 3.11 führt Herr Wasielewski aus, dass aus 15 Vorlagen 10 Vorlagen wurden, da der jeweilige Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung in einer Vorlage zusammengefasst wurden. Alle Jahresabschlüsse wurden geprüft. Es gibt für alle einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer. Das Kommunale Prüfungsamt hat auch keine eigenen Feststellungen getroffen. Die Werksausschüsse gaben ebenfalls ihre Zustimmung. Es gibt ein Änderungsblatt zum Jahresabschluss Grün- und Parkanlagen, da statt der Umsatzerlöse 2017 die Umsatzerlöse 2016 aufgeführt waren. Dies wurde korrigiert. Bei den Wirtschaftsplänen liegen ebenfalls Empfehlungen der Werksausschüsse zur Beschlussfassung vor. Die Betriebskostenzuschüsse und Investitionszuschüsse stimmen mit den im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen überein.

Herr Käks: Hat das RPA wesentliche eigene Prüfungsfeststellungen gehabt?

Frau Krause: Bei den Jahresabschlüssen wurde Prüfverzicht erklärt, da das RPA derzeit mit Sonderprojekten (u. a. Einführung Software, Einführung E-Rechnung, Aufholung Jahresabschlüsse der Stadt) prüfungsmäßig stark eingebunden ist. Das RPA hat nur die Wirtschaftspläne geprüft.

Herr Siewert: Bittet um einen Abstimmungstermin im Glad-House zur Klärung offener Fragen.

Zu TOP 3.2 I-026/18

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.3 I-027/18

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2017
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.4 I-028/18

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2017
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.5 I-029/18

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.6 I-030/18

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.7 I-031/18

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2019
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.8 **I-032/18**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2019
Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.9 **I-033/18**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House für das Jahr 2019
Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 6:0:1

Zu TOP 3.10 **I-034/18**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2019
Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.11 **I-035/18**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2019
Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.12 **II-011/18**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus mit Gebührentarif ab 01.01.2019
Fachbereich Feuerwehr

Herr Käks: Zollt den Mitarbeitern der Feuerwache Ewald-Haase-Straße seinen absoluten Respekt. Seines Erachtens müssten in einem angemessenen Zeitrahmen Maßnahmen erfolgen, die eine zeitgemäße Ausstattung gewährleisten, da die Beamten dort 24 Stunden im Dienst sind.

Herr Möller: Regt an, im I. Quartal 2019 zu berichten, welche Investitionsmaßnahmen angedacht sind.

Herr Dr. Niggemann: Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 ff. sind bereits Mittel für die Modernisierung der Feuerwehr eingeplant.

Herr Weißflog: Es gehört zur Daseinsvorsorge und -pflege, dass prognostische Bedarfe gesehen und angemeldet werden.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.13 IV-048/18

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0**

Zu TOP 3.14 I-037/18

Insolvenz der PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH
(PeWoBe) – Verhandlungen zur Übernahme von Kinderbetreuungseinrichtungen
Rechtsamt

Herr Dr. Niggemann: Die Trägerin PeWoBe betreibt in der Stadt Cottbus fünf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit insgesamt 794 Plätzen. Für vier Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellt die Stadt Cottbus der PeWoBe Gebäude nebst Grundstücke zur Verfügung, die Integrationseinrichtung „Janusz Korczak“ steht im Eigentum der von PeWoBe. Aufgrund akuter Zahlungsschwierigkeiten hat PeWoBe am 11.09.2018 beim Amtsgericht Cottbus ein vorläufiges Insolvenzverfahren beantragt. Die Stadt Cottbus kann auf 794 Kitaplätze nicht verzichten. Mit der Vorlage soll der OB beauftragt werden, Verhandlungen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter aufzunehmen. Vorgesehen ist, die Kitas vorerst in die Verantwortung des Jugendamtes zu geben. Ob es zur Gründung eines Eigenbetriebes kommt, ist später zu entscheiden. Es werden kurzfristige Verhandlungen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter zur Integrationseinrichtung „Janusz Korczak“ angestrebt, um ein Schuldrechtsverhältnis zur Nutzung des Gebäudes nebst Grundstück begründen zu können. Diese Vorgehensweise soll den Erhalt der Betriebserlaubnis für die Integrationseinrichtung ermöglichen, um erforderliche Sanierungsarbeiten am Grundstück vornehmen zu können.

Herr Möller: Es geht um viele betroffene Kinder bzw. Eltern. Möglicherweise soll zum Insolvenzantrag geführt haben, dass PeWoBe die Gebäudekosten nicht übernehmen kann.

Herr Picl: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung zur Rekommunalisierung von Einrichtungen.

Herr Weißflog: So ungünstig die Situation für die Betroffenen ist, ist es doch eine Chance, in der Kitabetragsentwicklung einen Referenzfall zu erzeugen, um gegenüber den freien Trägern selbstbewusster auftreten zu können.

Herr Kaks: Sind wir ad hoc in der Lage, die Kitas zu übernehmen?

Herr Schneider: Die Übernahme der Betriebsführung wäre erst nach Besetzung von 2 – 4 Stellen im Jugendamt möglich.

Herr Möller: Der Betriebsübergang muss umgehend organisiert werden. Die Vorlage sollte um die Angabe der finanziellen Auswirkungen ergänzt und präzisiert werden.

Herr Dr. Niggemann: Auf die finanziellen Auswirkungen haben wir bewusst verzichtet, da derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden können. Wir wissen noch nicht, wie viele Einrichtungen die Stadt Cottbus übernehmen kann, da dies in der Entscheidung des vorläufigen Insolvenzverwalters liegt. Neben dem Jugendamt würde auch in anderen Bereichen der Stadt zusätzliches Personal im Falle einer Übernahme der Einrichtungen gebraucht (z.B. Immobilienamt und Personalamt).

Herr Scharmacher: Kann nicht gleich eine Ausschreibung zur Vergabe an freie Träger erfolgen?

Herr Weißflog: Die Sicherung der Kitaplätze hat Priorität.